

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 98

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510*)

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 98

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
64,0 /Ø58,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 506 kg bei einem Abrollumfang von max.1835 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 30 mm bzw. 33 mm (siehe Auflage 30)

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 19,4 mm (Fiat Uno)
bis zu 8 mm (Fiat Croma)
bis zu 23 mm (Fiat Tipo)
bis zu 20 mm (Fiat Punto, Typen 176, 176C)
bis zu 10 mm (Fiat Bravo / Brava, Fiat Marea)
bis zu 16 mm (Fiat Palio)
bis zu 14mm (Fiat Punto Typ 188)
bis zu 4 mm (Fiat Strada Typ 178E)

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **1c**



Seite 2 von 7

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1**

Typ:		176	
ABE / EG-Genehmigung:		G488	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Fiat Punto 55S, SX Fiat Punto 55 ED, ED	165/60R14-75	2) bis 10) 12)
40	Fiat Punto 55EL 6 speed	175/60R14-78	
43	Fiat Punto 60 S, SX		
44	Fiat Punto 60	185/55R14-79 195/55R14-82 165/65R14-78 Q M+S	
52	Fiat Punto TD S, SX, Fiat Punto TD ELX	165/65R14-79	
51	Fiat Punto TD S, SX Fiat Punto TD SX Fiat Punto 70 TD	175/60R14-78 185/55R14-79	
46	Fiat Punto 60 TD		
44	Fiat Punto 60 SX Selecta Fiat Punto Selecta, Fiat Punto 60Selecta	195/55R14-82 165/65R14-78 Q M+S	
65	Fiat Punto 90, SX, ELX Fiat Sporting		
54	Fiat Punto 75 S, SX Fiat Punto 75 EL, ELX Fiat Punto 75 HSD		
63	Fiat Punto 85 16v		
98	Fiat Punto GT	185/55R14-79	
63	Fiat Punto Sporting 16v	195/55R14-82 165/65R14-78Q M+S	

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **1c**



Seite 3 von 7

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1**

Typ: 176		ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 46; 51; 54; 63; 65	Fiat Punto	165/60R14-75 21)	2) bis 10) 12)
44; 63; 65	Fiat Punto Cabrio	165/65R14-79 21) 175/60R14-78 21) 185/55R14-79 195/55R14-82 165/65R14-78 Q M+S	
63; 96	Fiat Punto GT	185/55R14-79 195/55R14-82 165/65R14-78 Q M+S	

e3*96/27*0022*06E 850/750

4/98/58

Typ: 176C		ABE / EG-Genehmigung: G775	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44	Fiat Punto S	165/60R14-75 165/65R14-75 175/60R14-78 185/55R14-79 195/55R14-82 165/65R14-78Q M+S	2) bis 10) 12)
63; 65	Fiat Punto ELX	165/65R14-75 185/55R14-79 195/55R14-82 165/65R14-78Q M+S	

G775/NT07

820/700(800)

4/98/58

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **1c**



Seite 4 von 7

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1**

Typ:		182	
ABE / EG-Genehmigung:		G983	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59	Fiat Bravo 1.4 S, SX	165/65R14-79	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
55; 59	Fiat Brava 1.4 S, SX		
66; 76	Fiat Bravo 1.6 SX	175/65R14-82	
66; 76	Fiat Bravo 1.6 S, SX Fiat Bravo 1.6 EL, ELX	185/60R14-82	
76	Fiat Brava SX	175/65R14-82	
74	Fiat Bravo 1.9 TD S, TD SX, TD GT	185/60R14-82	
74	Fiat Bravo 1.9 TD S, TD EL, TD ELX		
83	Fiat Bravo 1.8 GT		
83	Fiat Brava 1.8 ELX		
55	Fiat Bravo 75 TD S, SX Fiat Brava 75 TD S, SX		

G983/NT07

900/900(1000)

4/98/58

Typ:		182	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*96/27*0019*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74; 76; 77; 83	Fiat Bravo,	165/65R14-79	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
	Fiat Brava	21)	
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	

e3*96/27*0019*08

920/920(1000)

4/98/58

Typ:		185	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*93/81*0003*.., e3*95/54*0003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 74; 76; 77	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	175/70R14-84	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)20)
		185/65R14-86	
		195/60R14-86	
		175/70R14-84 M+S	
		185/65R14-86 M+S	
83		185/65R14-86	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)20)31)
	195/60R14-86		
	185/65R14-86 M+S		

e3*93/81*0003*10

1000/1000(1100)
1060/1060 nur 83KW m. Gzul 2030

4/98/58

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Typ:		178	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*96/27*0033*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 50; 51; 54; 74; 76	Fiat Palio Weekend	175/65R14-82 185/60R14-82 175/65R14-82T M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

e3*96/27*0033*05

850/930(1030)

4/98/58,0

Typ:		188	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*98/14*0048*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 59	Fiat Punto	165/70R14-81 21) 175/65R14-82 22) 185/60R14-82	2) bis 10) 12)30)

e3*98/14*0048*01

870/750(850)

4/98/58

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Zentrierstifte sind vor der Montage der Räder zu entfernen.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit großen Bremscheiben an Achse 1 (Bremscheibenaußendurchmesser 284 mm) und Bremsanlage mit Bremssattel mit Verstärkungsrahmen an Achse 1.
- 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.
- 16) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu gewährleisten sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

20) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit sind die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängetrieb an Achse 2 von 1100 kg (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h.) auf folgende Werte zu reduzieren:

Reifengröße	max. zul. Achslast in kg
175/70R14	1012
185/65R14	1020
195/60R14	1030

21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

22) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 165/70R14 ausgerüstet sind.

28) Die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben sind zu entfernen. Die Sonderrad-Befestigung erfolgt über die mitgelieferten Radschrauben auf der Serien-Radnabe.

29) An Achse 2 ist der Stoßfänger im Bereich der Oberkante nachzuarbeiten.

30) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 1 und 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind längere Radschrauben (M12x1,25x33) zu verwenden.

31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1020 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

Die Anlage 1c mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001

RA94/0108/04/15